

## Erklärung

---

### Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG Boppard geben folgende Erklärung ab:

1. Der am 14. März 2010 durchgeführte Bürgerentscheid „Pro Schwimmbad, pro Römertherme Boppard“ war nicht erfolgreich, da das gesetzlich vorgeschriebene Quorum von 30 % nicht erreicht wurde. Das Projekt hat in der Bevölkerung keine Mehrheit gefunden. Es gilt diesen Bürgerwillen bei der Entscheidungsfindung zu respektieren.
2. Am 23.04.2010 haben die Vertreter des Stadtrates und der Verwaltung gemeinsam mit Innenminister Karl Peter Bruch und Landrat Bertram Fleck die Angelegenheit beraten. Es wurde vereinbart, die Badkonzeption „**Römertherme**“ erneut zu prüfen und im Umfang zu reduzieren. Minister Bruch führte wörtlich aus: „Entweder wir bauen ein Thermalbad oder ein Sportbad.  
Wer Kompromisse eingeht, der wird verlieren“.

Wir stellen fest, dass an der vorliegenden Badkonzeption nichts geändert wurde. Insoweit sind unsere Erwartungen an die Landesregierung in Mainz vollends enttäuscht worden. Letztendlich wurde die vom Minister Bruch in Aussicht gestellte Lösungsfindung nicht vorgelegt. Hinzu kommt, dass auch das Ministerium des Innern und für Sport – wie auch die Kommunalaufsicht des Rhein-Hunsrück-Kreises - die Genehmigungsfähigkeit der angedachten Bürgerschaft für die Betreibergesellschaft in Höhe von 14 Millionen Euro versagt.

**Fazit:** Das Dilemma ist größer geworden, da zum Einen ein Zuschuss für eine Badsanierung nicht in Aussicht gestellt wird und zum Anderen die angedachte Finanzierung für die Römertherme gekippt wurde.

Was nun Herr Bruch?

3. Wie sieht es mit der Finanzierbarkeit eines annähernd 20 Millionen Projektes aus? Bei derartigen Projekten sollte von vornherein eine Eigenkapitalquote von 30 bis 40 % vorliegen, d.h. ca. 7 bis 8 Millionen Euro Eigenkapital sollte tatsächlich vorhanden sein. Da wir dieses Geld nicht haben, können wir ein solches Projekt zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht angehen, d.h. uns fehlt einfach eine solide Finanzierung. Das finanzielle Risiko für die Stadt Boppard ist zu groß. Da die Stadt allein haften soll, bleiben sämtliche Schulden und finanzielle Verpflichtungen der GmbH an der Stadt hängen.  
Genügend Beispiele für Fehlentwicklungen im Schwimmbadbereich gibt es.

Die Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück stellt in ihrem Schreiben vom 18.06.2010 fest: „So erscheint das Erfordernis zum Betrieb eines Erlebnis- oder Wellnessbades für eine Kommune nicht ersichtlich. Hinzu kommt, dass die Übernahme des alleinigen Risikos durch die Stadt Boppard in einer Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich nicht zulässig ist, vielmehr wäre eine Aufteilung nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschaft zu fordern. Wörtlich heißt es:

**„Im Ergebnis können wir daher nach den uns bisher vorliegenden Erkenntnissen die Genehmigung der Bürgerschaft nicht in Aussicht stellen“.**

Im Genehmigungsschreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2010 wird aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt Boppard untersagt, freiwillige Leistungen auszuführen. Es wird weiter festgestellt, dass die Haushaltsführung dem **Grundprinzip der Generationengerechtigkeit widerspricht!**

4. Auch das inzwischen von der Verwaltung angedachte Modell "**ppp**" ermöglicht kein Bauen ohne Geld. PPP-Verfahren binden ebenso wie die konventionelle Realisierung langfristig Finanzmittel. Die Risikoverteilung in einem PPP-Projekt ist vor dem Hintergrund der Klassifizierung der erforderlichen Haushaltsmittel als Investition oder Kredit zu sehen. Dies erläutert Herr Steuernagel auch in seinen Ausführungen zu PPP-Projekten vom 16.08.2009, Zitat: *"In keinem der vorstehenden Modelle gibt es den ominösen „privaten Investor“ der mit eigenem Geld und auf eigenes Risiko defizitäre Bäder baut. Entweder tritt die öffentliche Hand direkt als Kreditnehmer in Erscheinung oder besichert mittels Bürgerschaft oder Einredeverzicht das erforderliche Investment"*.

Nach alledem was uns bekannt ist, geht monte mare keine nennenswerte Risikobeteiligung ein. Als verantwortliche Kommunalpolitiker lehnen wir jedenfalls eine Risikoverteilung einseitig zu Lasten der Stadt Boppard entschieden ab. Man muss doch berücksichtigen, dass sich die Vorzeichen gegenüber dem Planungsbeginn verändert haben.

Weil die Einnahmen wegbrechen, ist die Stadt Boppard kaum mehr in der Lage, die laufenden Ausgaben zu tätigen.

Die freie Finanzspitze weist im Haushaltsplan für das Jahr 2010 ein minus **4,2 Millionen Euro** aus. Will man den Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stadt nicht gänzlich gegen Null fahren, darf sich heute niemand dieser Wahrheit verschließen!

5. **„Krönt Römertherme das Heilbad?“**, titelte die Rhein-Zeitung in ihrer Ausgabe am 07.09.2010. Wie glaubwürdig ist diese neue Stoßrichtung? In der von monte mare im Juni 2006 erstellten Machbarkeitsstudie stellt monte mare fest, **dass eine einseitig angedachte gesundheitsorientierte Positionierung im Zusammenhang mit dem anvisierten Freizeitwert erhebliche Zielkonflikte auslöst. Auch** aus diesem Grund wurde der Alternativstandort Bad Salzig verworfen!
6. Die dauerhafte Aufrechterhaltung eines Hallen- und Freibades steht für uns außer Frage. Wir halten ein modernes Schwimmbad für Familien, Jugendliche, Schulen und Vereine für eine sinnvollere Variante, weil damit zum Einen Schwimmen bezahlbar bleibt und zum Anderen ein Schwimmen für Schule, Jugendliche, DLRG und Familien überhaupt ermöglicht. Dierdorf, vom Innenminister Bruch erst kürzlich eingeweiht, könnte auch eine Lösung für Boppard sein. Hier hat man die Symbiose aus Schwimmen, also Sport, etwas Wellness und Spaß hinbekommen und das für rd. 8 Millionen Euro, einschließlich Abriss der alten Schwimmhalle!

**Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FWG Boppard stellen daher folgenden Änderungs-Antrag zum Top 3 der Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2010:**

Die Verhandlungen mit monte mare sind sofort zu beenden.  
Als Beendigungs-/Aufhebungsgrund wird die fehlende Finanzierbarkeit angeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den zuständigen Gremien ein qualifiziertes Fachingenieurbüro mit der Umplanung des Schwimmbades Boppard zu beauftragen.

Die haushaltsrechtlichen und förderrechtlichen Voraussetzungen sind mit der Aufsichtsbehörde und dem Innenministerium kurzfristig zu klären.

gez. Ludwig Höffling, CDU - Fraktion

gez. Klaus Brager, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gez. Jürgen Schneider, Fraktion der FWG e.V.